

Mitgliedsbeiträge des Golf-Clubs An der Pinnau e.V.

- Aufnahmebedingungen ¹⁾

gültig ab 01. Januar 2021



Beitragsgruppen (Stichtag ist der 01.01. des jeweiligen Jahres)	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag (nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung)	Aufnahmegebühr	Verwaltungsgebühr (einmalig)	Ausweisführung	Spielberechtigung	weitere Erläuterungen
bis 7 Jahre	beitragsfrei	---	---	---	nein	nein	
8 - 12 Jahre	190,-- €	19,-- €	---	---	ja	ja	Für die Geschwisterkinder gilt, dass das erste Kind den regulären Beitrag zahlt, jedes weitere Kind bekommt einen Rabatt von 25%.
13 - 21 Jahre	247,-- €	24,-- €	---	---	ja	ja	Für die Geschwisterkinder gilt, dass das erste Kind den regulären Beitrag zahlt, jedes weitere Kind bekommt einen Rabatt von 25%. Bei Vorlage einer Studierendenbescheinigung oder eines AZUBI-Lehrvertrages gibt es einen Rabatt von 20%. Ein Doppelrabatt ist ausgeschlossen.
22 - 25 Jahre	550,-- €	49,-- €	---	99,-- €	ja	ja	bei Vorlage eines Studienausweises oder eines AZUBI-Lehrvertrages gibt es einen Rabatt von 20%
26 - 29 Jahre	770,-- €	67,-- €	---	99,-- €	ja	ja	bei Vorlage eines Studienausweises oder eines AZUBI-Lehrvertrages gibt es einen Rabatt von 20%
30 - 34 Jahre	1.210,-- €	104,-- €	---	99,-- €	ja	ja	
ab 35 Jahre	1.450,-- €	124,-- €	2.000,-- €	99,-- €	ja	ja	Die Zahlung der Aufnahmegebühr ist in 3 Raten möglich.
Jahresmitglied	1.790,-- €	152,-- €	---	99,-- €	ja	ja	Die Mitgliedschaft ist auf 5 Jahre befristet. Beiträge, welche die jeweils gültigen Beiträge der ordentlichen Mitgliedschaft (ab 35 Jahre) überschreiten, sind bei einem Wechsel in die Vollmitgliedschaft auf die, zu diesem Zeitpunkt lt. Beitragsordnung zu leistende Aufnahmegebühr anzurechnen.
Zweitmitglieder	1.210,-- €	104,-- €	---	99,-- €	nein	ja	Jährlicher Nachweis einer ordentlichen Mitgliedschaft in einem anderen Heimatclub (nur DGV) ist erforderlich.
Firmenmitgliedschaft	1. Person 1.450,--€ 2.- 4. Person je Altersgruppe	1. Person 124,--€ 2. - 4. Person je Altersgruppe	1. Person 2.000,--€ 2. - 4. Person = keine	je Person 99,-- €	ja	ja	Für alle Firmenmitglieder bestehen die Pflichten gem. § 9 der Satzung. Ein jährlicher Nachweis der Firmenexistenz und der Firmenzugehörigkeit ist zu erbringen.
Familienmitgliedschaft ²⁾	1. Person 1.450,--€ 2. Person 720,--€	1. Person 124,--€ 2. Person 62,--€	---	je Person 99,-- €	ja	ja	Für 2 Erwachsene mit mindestens einem Kind bis 21 Jahren. Die Mitgliedschaft ist auf 24 Monate begrenzt. 1. Kind zum regulären Beitrag, jedes weitere Kind bekommt einen Rabatt von 25%.
Mitgliedschaft über Kooperationspartner ²⁾	990,-- €	85,-- €	---	99,-- €	ja	ja	Die Mitgliedschaft ist nur Mitgliedern von Kooperationspartnern möglich. Die Mitgliedschaft ist auf 12 Monate begrenzt.
Probemitgliedschaft für 3 Monate ²⁾	300,-- €	---	---	---	nein	ja	Die Mitgliedschaft, zum Kennenlernen unserer Anlage, ist auf 3 Monate begrenzt.
Ü 75	675,-- €	59,-- €	---	---	ja	für 12 x 18-Löcher oder 24 x 9-Löcher	Antragsteller war vorher ordentliches Mitglied . Wechsel nach vollendetem 74. Lebensjahr möglich.
Fernmitglied	450,-- €	40,-- €	---	---	ja	für 8 x 18-Löcher oder 16 x 9-Löcher	Lebensmittelpunkt liegt mindestens 150 km vom GCAdPinnau entfernt. Der Antragsteller war vorher ordentliches oder jugendliches Mitglied .
Fördernde Mitgliedschaft	150,-- €	15,-- €	---	---	nein	nein	
Mitglieder auf Lebenszeit (begrenzt auf 30 Mitglieder)	Einmalzahlung nach Altersgruppen:	bis 44 Jahre = 32.000,--€	45 bis 54 Jahre = 25.000,--€	55 bis 64 Jahre = 20.000,--€	ab 65 Jahre = 13.000,--€	- Ausweisführung - Spielrecht	Befreiung weiterer Beitragszahlungen, aber Beteiligung an den Umlagen gem. § 9 der Satzung. Keine Rückerstattung bei Wechsel in eine andere Mitgliedschaftsform oder bei Austritt.

¹⁾ Über die Annahme der Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand gem. § 8 Nr. 1 Satzung nach freiem Ermessen.

²⁾ Mitgliedschaft nach § 6, 3e Satzung, Beitragsgruppe ist bis zum 31.12.2023 begrenzt.

Wechsel der Mitgliedschaft: Für jede Veränderung der Art der Mitgliedschaft bedarf es eines Aufnahmeantrages und der Zustimmung des Vorstandes. Der Wechsel der Mitgliedschaftsform muss dem Verein gegenüber schriftlich bis zum 30.09. für das Folgejahr erklärt werden.